



Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.

Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.
Friisk Hüs
Süderstraße 6
D - 25821 Bräist / Bredstedt, NF

T 04671 60 24 150
F 04671 60 24 160
E info@friesenrat.de
w www.friesenrat.de

Stellungnahme Friesenrat

Vielen Dank, dass der Friesenrat zum Gesetzentwurf zur Änderung des Friesischgesetzes (Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten, Drucksache 18/3536) Stellung nehmen darf.

Wir begrüßen die Intention und den Gesetzentwurf selbst außerordentlich. Die Regelungen, die geschaffen werden sollen, berühren die wichtigsten Bereiche der Sprachenpolitik, wenn man die Bildung und den Medienbereich einmal ausnimmt.

Dass dabei die Einreichung von Urkunden, Anträgen u.ä. in den Minderheiten- und Regionalsprachen von Kosten freigestellt wird, ist ein richtiger Schritt zur Gleichstellung der Minderheitenkulturen mit der Mehrheitskultur.

Damit Friesisch in Nordfriesland und auf Helgoland eine Zukunft hat, ist es unabdingbar, dass die öffentliche Verwaltung hier ihrer Vorbildfunktion nachkommt. Deshalb ist es richtig, dass schon im Vorwege darüber beraten werden muss, ob friesische Sprachkenntnisse bei einer Einstellung in den öffentlichen Dienst von Nöten oder wünschenswert sind. Diese Überlegung kostet erst einmal keinen Cent, schließlich macht man sich solche Gedanken auch in Bezug auf andere Sprachen.

Wenn die Verwaltung die Sprache der Bevölkerung sprechen soll, dann ist es in Nordfriesland und auf Helgoland aber eben auch notwendig, dass die Verwaltung auch Friesisch kann. Diese Zusatzqualifikation abzufragen, kostet weder Geld noch Aufwand. Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar, dass diese auffordernde Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, wohl wissend, dass die konkrete Umsetzung vor Ort politisch erstritten werden muss. Wenn aber zumindest die rechtliche Grundlage für Friesisch als Auswahlkriterium bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst schon einmal geschaffen ist, könnte die Diskussion vor Ort zumindest erleichtert werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es auch, dass Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen in Zukunft nach Möglichkeit in den Gebieten eingesetzt werden sollen, in denen auch ihre friesische Sprachform gesprochen wird. Insbesondere bei der Besetzung von Lehrerstellen, konnte in der Vergangenheit diesem Grundsatz nicht immer entsprochen werden, so dass wir die Hoffnung haben, dass sich durch diese Klarstellung, die wir auch als politische Botschaft werten, etwas zugunsten des Friesischen ändert.

Ein minderheitenpolitischer Quantensprung würde gelingen, wenn wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Weg weisende Beschilderung in Nordfriesland zweisprachig ausgeführt werden würde. In ganz Nordfriesland fühlen sich viele Menschen als Friesen und gerade für diese Menschen wäre es eine hohe Wertschätzung, wenn die Weg weisende Beschilderung in ihrer unmittelbaren Umgebung in Zukunft zweisprachig Deutsch-Friesisch wäre. Dass in diesem Zusammenhang dem Gesetzentwurf eine offizielle Liste mit den friesischen Ortsnamen und topografischen Bezeichnungen angehängt wird, ist dabei sehr hilfreich. So wird auch die Anwendung der friesischsprachigen Ortsnamen in anderen Zusammenhängen erleichtert.

In vielen Gegenden Europas gibt es eine zweisprachige Weg weisende Beschilderung. Am bekanntesten ist in Deutschland sicherlich die zweisprachige Beschilderung in der sorbischen Lausitz. Aber auch beispielsweise in Wales (Englisch-Walisisch), in der Bretagne (Französisch-Bretonisch) oder im österreichischen Burgenland (Deutsch – Kroatisch/Ungarisch) gibt es zweisprachige Straßenwegweiser.

Wir begrüßen es sehr, dass das Land hier eindeutig eine Vorbildfunktion übernehmen will und auch die möglicherweise für die Kommunen durch eine zweisprachige Beschilderung entstehenden Kosten

übernimmt. Ansonsten hätte man befürchten müssen, dass eine durchgehende einheitliche Beschilderung nicht möglich gewesen wäre. So wie das Gesetz jetzt konzipiert ist, wird das Land die zweisprachige Beschilderung umsetzen und dabei die Kosten der Kommunen für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Schilder übernehmen. Damit wird es eine einheitliche Wegweisende Beschilderung in ganz Nordfriesland geben.

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Kommunen in Nordfriesland sehr gute Erfahrungen mit der Nachrüstung von Ortsschildern gemacht haben. So haben sich bei den Ortsschildern Nachrüstungen durch Klebefolien schon lange bewährt und entsprechend die Kosten in einem geringen Rahmen gehalten.

Nach unserer Auffassung wird die zweisprachige Wegweisende Beschilderung gerade auch einen sehr positiven Effekt für den Fremdenverkehr in Nordfriesland haben, zumal auch die Gegenden, die über einen geringeren friesischsprachigen Bevölkerungsteil verfügen, nicht von der zweisprachigen Beschilderung ausgeschlossen werden. Im Übrigen orientiert man sich hier anscheinend auch an der Situation in anderen Regionen Europas. In den vorher genannten Regionen mit zweisprachiger Beschilderung gibt es auch regional unterschiedlich starke Bevölkerungsanteile, die die jeweilige Minderheitensprache sprechen. In Wales sprechen ca. 19 % der gesamten Bevölkerung Walisisch, in der Bretagne ca. 10 % Bretonisch und im Burgenland sprechen 6,5 % der Bevölkerung Kroatisch und nur rund 2 % Ungarisch. (Zum Vergleich in Nordfriesland sprechen von 162.000 Einwohnern 10.000 Friesisch.) Es ist somit nicht ungewöhnlich, dass in einer ganzen Region eine zweisprachige Beschilderung vorgenommen wird, obwohl die jeweilige Minderheit einen vergleichsweise geringeren Bevölkerungsanteil hat und in regionalen Schwerpunktregionen lebt. Wir sehen diesen Schritt als einen wichtigen Schritt an, der die Vorbildfunktion der Schleswig-Holsteinischen Minderheitenpolitik noch einmal hervorhebt. Und wir sind sicher, dass dieses Modell der Beschilderung ebenfalls zu einem Modellfall für andere Regionen in Europa werden wird.

Abschließend möchten wir noch auf eine Diskussion in Nordfriesland hinweisen, die auch für den Gesetzentwurf eine Relevanz hat. Der Kreis Nordfriesland hat beschlossen, das Flagglied der Nordfriesen („Gölj-Rüüdj-Ween“ vom Dichter Nis Albrecht Johannsen) zur offiziellen Kreishymne zu erklären. Dabei ist der friesische Text auch ins Deutsche, Niederdeutsche und ins Dänische übersetzt worden. Das Lied gilt insbesondere auf dem friesischen Festland als friesisches Nationallied. Entsprechend der Diskussionen in Nordfriesland würden wir vorschlagen, im § 5 ebenfalls eine Passage aufzunehmen, die auf dieses Nationallied hinweist.

Von uns wird sehr begrüßt, dass im Kindertagesstättengesetz jetzt auch zusätzlich darauf hingewiesen wird, dass Angebote in den Minderheitensprachen auch zu den Zielsetzungen der Kindertagesstätten zählen sollen. Dies schafft auch eine Grundlage dafür, dass eine entsprechende finanzielle Förderung – ähnlich zu der für fremdsprachliche Angebote – ermöglicht wird.

Der Gesetzentwurf wird vom Friesenrat begrüßt und insbesondere die neuen Bestimmungen zum Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst, zum Einsatz von Mitarbeitern mit Sprachkenntnissen in der jeweiligen Region und insbesondere zur flächendeckenden zweisprachigen wegweisenden Beschilderung in Nordfriesland werden positive Auswirkungen für die friesische Minderheit und auf die friesische Sprache haben. Deshalb empfiehlt der Friesenrat den Gesetzentwurf zu beschließen.

Ma wanlike gröönise / mit freundlichen Grüßen



Ilse Johanna Christiansen
Forwüset / Vorsitzende